



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Regionaler Planungsverband Main-Rhön
Obere Marktstraße 6
97688 Bad Kissingen

E-Mail: Regionalplan-Region3@kg.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
RPV-616 vom 14.03.2025

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen
04.04.2025

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen zum Beteiligungsverfahren zur Zehnten Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Main-Rhön (3): Kapitel B VII „Energieversorgung“, Teilfortschreibung Abschnitt 5.3 „Windenergie“

Gemäß Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) beteiligt der Regionale Planungsverband Main-Rhön mit Schreiben vom 14.03.2025 die RPG Südwestthüringen an der Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Main-Rhön (3) im Abschnitt 5.3 „Windenergie“ mit der Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme bis zum 30.04.2025.

Die Teilfortschreibung des Regionalplans Main-Rhön umfasst u. a. die Neuausweisung des Vorranggebietes „W 112 Nordöstlich Ermershausen“ mit einer Fläche von 141 Hektar auf dem Gebiet der Gemeinde Ermershausen im Landkreis Haßberge. Das Vorranggebiet erstreckt sich entlang der Landesgrenze zu Thüringen innerhalb einer Waldfläche mit überwiegend Laubmischwald.

Sonstige Vorranggebiete Windenergie, die sich in räumlicher Nähe zur Landesgrenze befinden, sind in den Planunterlagen nachrichtlich wiedergegeben und nicht Bestandteil der vorliegenden Teilfortschreibung. Weiterhin gilt auch die Ausschlusswirkung für die Errichtung von Windenergieanlagen der Sechsten Verordnung zur Änderung des Regionalplans.

Die Mitglieder des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen haben die übermittelten Unterlagen zu o. g. Vorhaben beraten und geben folgende Stellungnahme ab:

Dem geplanten Vorranggebiet Windenergie „W 112 Nordöstlich Ermershausen“ stehen seitens der Planungsregion Südwestthüringen keine grundsätzlichen raumordnerischen Belange/Erfordernisse entgegen. Mögliche grenzüberschreitende Auswirkungen auf touristische und freiraumstrukturelle Funktionen des Nationalen Naturmonuments „Grünes Band Thüringen“ sollten kritisch geprüft werden.

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Dr. Michael Brodführer o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695/61 51 00 • Telefax: 03695/61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Begründung:

Die nächstliegende Ortschaft in Südwestthüringen ist Schweickershausen mit einer Entfernung von ca. 1,5 km (Luftlinie) zum Vorranggebiet „W 112 Nordöstlich Ermershausen“. Zum Nationalen Naturmonument „Grünes Band Thüringen“ wird ein pauschaler, einheitlicher Abstand einer Rotorblattlänge in Höhe von 100 m planerisch in Ansatz gebracht.

Das Grüne Band Thüringen ist im Regionalplan Südwestthüringen 2011/12 hinsichtlich seiner freiraumfunktionalen und touristischen Funktionen als Grundsatz der Raumordnung gesichert (G 4-3). Gemäß dem Landesentwicklungsprogramm 2025 Thüringen (Grundsatz 6.1.3) soll das Grüne Band als durchgängiges Freiraumstrukturelement erhalten und für den umwelt- und naturverträglichen Tourismus nutzbar gemacht werden. Die Basis dafür ist, dass der Verbund als Wesensmerkmal dieses besonderen Freiraumstrukturelements erhalten bleibt und die weitere Entwicklung auf eine funktionale Stärkung im Sinne einer überregionalen Vernetzung orientiert wird. Insbesondere durch die weitläufige Angrenzung auf insgesamt 3,5 km Länge entlang des Grünen Bandes zum Vorranggebiet „W 112 Nordöstlich Ermershausen“ ist mit einer grenzüberschreitenden Betroffenheit der genannten Belange zu rechnen.

Eine wichtige Voraussetzung zur Sicherung der Entwicklung des Grünen Bandes wurde durch die Übertragung bundeseigener Flächen an die Stiftung Naturschutz Thüringen geschaffen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen und Maßnahmen im Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan (PEIPL) als zentraler Managementplan des Grünen Bandes verwiesen, der eine ganzheitliche Entwicklung des Nationalen Naturmonuments und umliegender Betrachtungsräume beabsichtigt. Es sollte daher eine enge Abstimmung mit den betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften und der Stiftung Naturschutz als Träger des Nationalen Naturmonuments und der Umsetzung des PEIPL über den formalen Planungsprozess hinaus angestrebt werden.

Auch die großflächigen und räumlich zum Grünen Band anknüpfenden Vorhabensflächen des Vertragsnaturschutzprogramms Wald könnten für eine grenzüberschreitende Entfaltung des Biotopverbunds entlang des Grünen Bandes dauerhaft von der Windenergienutzung ausgenommen werden. Diese Vorhaben (als Teil der Bayerischen Biodiversitätsstrategie) haben die Zielsetzung, die ökologisch besonders wertvollen Lebensräume von bedrohten Arten im Wald sichern zu können, und sind im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen oder bei der Planung nach Möglichkeit auszuschließen (vgl. Begründung Seite 33). Dies bietet Potenziale, die freiraumfunktionale Wertigkeit des Teilbereiches und die Lebensraumfunktionen auf beiden Seiten raumübergreifend sichern und stärken zu können.

Das Grüne Band ist gemäß der Vollzugshinweise der obersten Thüringer Denkmalschutzbehörde vom 02.12.2024 ein in höchstem Maße raumwirksames Kulturdenkmal, dessen geografischer Prüfradius durch die Denkmalfachbehörde in Höhe von 1 km bis zur Landesgrenze Thüringen abschließend ermittelt wurde, innerhalb dessen das Denkmal durch neue Windenergieanlagen erheblich beeinträchtigt werden kann. In Bezug auf die Bewahrung der Erinnerung an die Folgen der Teilung Deutschlands (Erinnerungskultur) und der damit verbundenen Authentizität des einstigen Grenzstreifens (Erinnerungslandschaft) sollten mögliche Beeinträchtigungen denkmalpflegerischer Belange auch auf bayerischer Seite vertieft geprüft werden.

Dr. Brodführer

Präsident

Landrat